

ALLE AFP-Beschäftigten zur Wahl aufgerufen



Unabhängig von Staatsangehörigkeit, Arbeitsort, Arbeitsvertrag...

Die einzige weltweite Wahl bei AFP, die Wahl der beiden Personalvertreter im Aufsichtsrat, findet vom 10. bis 20. Juni statt. Angesichts der Tatsache, dass die Beschäftigten der Agentur international nicht alle die gleichen beruflichen, sozialen und demokratischen Rechte haben, hat diese Wahl einen besonderen Stellenwert: Sie verleiht ALLEN ein Mitentscheidungsrecht.

Laut Artikel 7 des AFP-Statuts (französisches Gesetz vom 10. Januar 1957) hat der Aufsichtsrat 16 Mitglieder, darunter der Generaldirektor und "zwei Vertreter des Agenturpersonals, nämlich:

- Ein Berufsjournalist, der von der Versammlung der Berufsjournalisten der Agenturredaktion gewählt wurde;
- Und ein Beschäftigter, der den anderen Personalgruppen angehört und von der Gesamtheit der Beschäftigten dieser Gruppen gewählt wurde."¹

Eine Entscheidung von Generaldirektor Emmanuel Hoog vom 29. April erklärt den Ablauf der Wahl 2014² und ein anderer Text Hoogs vom 5. Mai fasst die wichtigsten Punkte zusammen.³

Diese Texte sind unzweideutig: ALLE AFP-Beschäftigten sind zur Wahlbeteiligung aufgerufen. Und dennoch:

Einige sind immer noch ausgeschlossen

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Wählerverzeichnisse⁴ am 5. Mai hat die französische Gewerkschaft SUD mit der Direktion Kontakt aufgenommen und kritisiert, dass die über hundert **Beschäftigten der deutschen Filialen** nicht berücksichtigt wurden.

In einem E-Mail beruft sich SUD auf die Entscheidung Hoogs vom 29. April und unterstreicht:

"Keinerlei Ausführung der zitierten Entscheidung schließt die Beschäftigten der deutschen Filialen aus. Diese tragen genauso zur Aktivität der Agentur bei wie die anderen Beschäftigten, egal ob sie einen französischen oder einen ausländischen Arbeitsvertrag haben oder freiberufliche Korrespondenten sind. Ein derartiger Ausschluss wäre im übrigen wahrscheinlich ein Verstoß gegen Artikel 7 des Gesetzes Nr. 57-32 vom 10. Januar 1957 über das Statut der Agence France-Presse."

¹ <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000315388>

² <http://asap.afp.com/asap/document/dbdc2e5c-7a8e-4e05-8143-1d8c892e84ae>

³ <http://asap.afp.com/asap/document/69aaa0fe-a2d1-499d-944c-ef18f92cc1d2>

⁴ <http://asap.afp.com/asap/document/36f6e229-afbd-4767-aef9-751d3ec7a1d6>

Folglich hat *SUD* verlangt, dass die Beschäftigten der deutschen Filialen in die Wählerverzeichnisse eingeschrieben werden, sofern sie die für die anderen Wähler gültigen Voraussetzungen erfüllen.

Eine Prinzipienfrage

Seit Jahren macht *SUD* aus der Beteiligung des gesamten AFP-Personals an der Wahl für den Aufsichtsrat eine Prinzipienfrage.

Das einzige Ausschlusskriterium, das ursprünglich im Gesetz von 1957 enthalten war, besagte dass die beiden Personalvertreter im Aufsichtsrat die "**französische Staatsangehörigkeit**" haben müssen. Folglich hatten nur die französischen Beschäftigten aktives und passives Wahlrecht.

Diese Bestimmung wurde 1998 auf die **Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums** ausgeweitet. Blieben aber weiterhin ausgeschlossen ungefähr Tausend Beschäftigte und freiberufliche Korrespondenten mit **außereuropäischer Staatsangehörigkeit**, unabhängig davon, ob sie einen französischen oder lokalen Arbeitsvertrag hatten. Seit 2011 haben auch sie aktives und passives Wahlrecht: Als Ergebnis eines langen und schwierigen Justizstreits⁵ der Gewerkschaft *SUD*, hat der **französische Verfassungsrat** das Staatsangehörigkeitskriterium für verfassungswidrig erklärt.⁶

Was die Beschäftigten der deutschen Filialen anbelangt, sind wir uns darüber im Klaren, dass sie ähnliche Rechte und soziale Errungenschaften wie wir haben. Nichtsdestotrotz kann nichts rechtfertigen, dass sie anders behandelt und bei dieser Wahl ausgegrenzt werden.

Das Wahlrecht für ALLE erleichtert die Verteidigung der Rechte der Beschäftigten mit französischem Hausstatus und die Erringung neuer beruflicher, sozialer und demokratischer Rechte für die Beschäftigten mit lokalem Status und die freiberuflichen Korrespondenten.

Einigkeit macht stark!

Alle gemeinsam, verteidigen wir unsere Rechte!

- Die Wählerverzeichnisse sind auf dem AFP-Intranet Asap. Anfechtungen sind bis zum 13. Mai möglich.
- Die Kandidaturen sind individuell. Sie müssen bis zum 23. Mai eingereicht werden.
- Die elektronische Wahl findet vom 10. bis 20. Juni statt.

Paris, 9. Mai 2014

SUD-AFP (Solidaires, Unitaires, Démocratiques),
für Solidarität, Aktionseinheit, Demokratie.

SUD ist eine der sechs anerkannten französischen Gewerkschaften, mit denen die AFP-Direktion verhandelt.



⁵ <http://www.sud-afp.org/spip.php?article46>

⁶ <http://www.sud-afp.org/spip.php?article217>